Erfassungsbogen (bis Jahrgangsstufe 10)

An das
Landratsamt
Sg. 13 – Schülerbeförderung
Mähringer Str. 7

95643 Tirschenreuth

Für Schüler an Förderschulen und weiterführenden Schulen bis einschließlich der Jahrgangsstufe 10 und für Berufsschüler mit Vollzeitunterricht zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges.
Hinweis gem. Art. 16 Abs. 2 BayDSG: Die Datenerhebung erfolgt aufgrund Art. 1 Abs. 1 SchKFrG

Eingangsstempel

1. Schüler/Schülerin

Schüler-Nr.

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	Geb.-Datum
PLZ, Ort	Ortsteil

2. Schule

Schule Stiftland-Gymnasium Tirschenreuth	Klasse 5
Ausbildungsrichtung	Im Schuljahr 2023/2024

3. Anspruch

☒ Die Mindestwegstrecke (einfach) beträgt **mehr als 3 km**

☐ Der Schüler/Die Schülerin ist aufgrund einer **dauernden Behinderung** auf die Beförderung angewiesen (Kopie des Schwerbehindertenausweises und ein ausführliches Attest liegen bei)

☐ Der Schulweg ist **besonders gefährlich bzw. besonders beschwerlich** (auf einem beiliegenden Blatt wird die besondere Gefährlichkeit bzw. Beschwerlichkeit näher begründet)

4. Beförderung

Zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung mit folgendem Verkehrsmittel durchgeführt werden (bitte Haltestelle genau angeben)

Schul-Bus	Zug	Priv. Bus	RBO OVF	Priv. Kfz	Abfahrtshaltestelle	Ankunftshaltestelle
☒	☐	☐	☐	☐		Stiftland-Gymnasium Tirschenreuth
☐	☐	☐	☐	☐		
☐	☐	☐	☐	☐		
				☐	Bitte senden Sie mir einen Pkw-Antrag zu.	

5. Erziehungsberechtigte

Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer der Erziehungsberechtigten

Die unten aufgeführten Verpflichtungen bei Änderungen der Angaben in diesem Erfassungsbogen sind mir/uns bekannt und werden von mir/uns anerkannt.

Ort, Datum Tirschenreuth, Mai 2023	Unterschrift (Erziehungsberechtigte, bzw. volljähr. Schüler/Schülerin)

6. Schulbestätigung

☒ Der Schüler/Die Schülerin besucht unsere Schule als Fahrschüler (tägl.) ab — Datum: 12.09.2023

☐ Der Schüler/Die Schülerin besucht das ☐ Internat ☐ Tagesheim

Datum, Unterschrift Mai 2023	Schulstempel

7. Hinweise:

Mit diesem Erfassungsbogen werden Leistungen nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges **ab** dem angegebenen Zeitpunkt beantragt. Solange ein Beförderungsanspruch besteht und sich die angegebenen Verhältnisse nicht ändern, ist nicht für jedes Schuljahr erneut ein Antrag zu stellen. Durch die Unterschrift auf dem Erfassungsbogen verpflichtet/n sich der/die Erziehungsberechtigte/n / Schüler / Schülerin:

1. jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich dem zuständigen Landratsamt Tirschenreuth schriftlich anzuzeigen;
2. bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere beim Ausscheiden aus der Schule, Berechtigungsausweise und nicht verbrauchte Gutscheine, sowie Zeitkarten und Wertmarken unverzüglich über die Schule an das Landratsamt Tirschenreuth zurückzugeben;
3. durch eine selbst verschuldete verspätete Rückgabe (vgl. Nr. 2) entstehende Kosten dem Landkreis Tirschenreuth zurückzuerstatten.